

Fre 25/07

25/07/23 Ba



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Frau Präsidentin
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 35 – KA 20/10974/2023
Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Nessler i. V.
Durchwahl (06 11) 353 1553
Telefax: (06 11) 353 1123
Email: parlamentsreferat@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 18.07. 2023

20/10974

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (fraktionslos) vom 28.04.2023

Vorfall im Frankfurter Polizeipräsidium

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth

Staatsminister

20/10974

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (fraktionslos) vom 28.04.2023

Vorfall im Frankfurter Polizeipräsidium

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass eine Beamtin des Frankfurter Polizeipräsidiums, die zuständig ist für Taschen- und Trickdiebstähle, einige Fälle teilweise über Jahre nicht bearbeitet hatte. Aufgefallen war die Nichtbearbeitung nur durch Zufall, als eine Kiste mit Beweismaterial von Diebstahldelikten anonym im Präsidium abgegeben wurde. Offensichtlich hatte die Beamtin sukzessive Akten mit nach Hause genommen, ohne dass hierzu eine Genehmigung des Dienstherrn vorgelegen hätte. Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Strafvereitelung im Amt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Am 15. Dezember 2022 wurde die Abteilung Interne Ermittlungen des Polizeipräsidiums Frankfurt von der Dienststellenleitung des Kommissariats 24 (K24) darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine bei K24 eingesetzte Polizeivollzugsbeamtin sich möglicherweise wegen Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) und Verwahrungsbruch (§ 133 StGB) strafbar gemacht haben könnte. Hintergrund ist eine im Dezember 2022 aufgefundene Kiste bei der Beamtin mit Vorgangsfragmenten und Asservaten zu Ermittlungsverfahren.

Im Rahmen einer anschließenden Sichtung des Inhalts der aufgefundenen Kiste konnten Vorgangsfragmente zu verschiedenen Ermittlungsverfahren in einem niedrigen zweistelligen Bereich festgestellt werden.

Wenige Wochen später, Ende Januar 2023, wurden durch die Leitung des K24 weitere mutmaßlich unbearbeitete Vorgänge im Büro der Beamtin gefunden. Auch diese Vorgänge bzw. Vorgangsfragmente wurden im Polizeipräsidium Frankfurt erfasst, ausgewertet und im Hinblick auf eine straf- und disziplinarrechtliche Relevanz bewertet. Die Anzahl dieser weiteren aufgefundenen Vorgänge beläuft sich auf eine niedrige dreistellige Anzahl.

Um eine schnellstmögliche Bearbeitung der aufgefundenen Vorgänge zu gewährleisten, wurde im zuständigen K24 des Polizeipräsidiums Frankfurt eine Arbeitsgruppe gegründet, durch die ein Großteil der Vorgänge zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte.

Die zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Umstände sprechen dafür, dass die Beamtin nicht mit Schädigungsabsicht die Weiterbearbeitung unterlassen hat. Dies geschah nach derzeitigem Sachstand aus einer persönlichen, im privaten Umfeld begründeten Situation der Beamtin heraus.

Die Aufklärung der Vorwurfslagen ist Gegenstand eines zwischenzeitlich gegen die Beamtin eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Daneben werden auch Untersuchungen hinsichtlich eines etwaigen Organisationsdefizits durchgeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle betrafen die im Präsidium abgegebenen Akten?

Frage 4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Strafanzeigen, die zu einem Ermittlungsverfahren geführt haben, über Jahre unbearbeitet bleiben, ohne dass dies im Präsidium auffällt – z.B. dem Vorgesetzten der betreffenden Beamtin?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zur Beantwortung auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Welche Delikte betrafen die unter 1. aufgeführten Fälle?

Es handelte sich um Tatvorwürfe, welche nach §§ 242 ff. StGB (Diebstahl) und §§ 263 ff. StGB (Betrug) strafbar sind.

Frage 3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Fälle sind zwischenzeitlich verjährt?

Die Anzahl der Verfahren, bei denen eine Strafverfolgungsverjährung eingetreten ist, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Eine abschließende Aussage hierzu ist derzeit noch nicht möglich.

Frage 5. Haben sich die Anzeigersteller der unter 1. aufgeführten Fälle nach dem Stand des Verfahrens erkundigt?

Der zur Aufklärung des Sachverhaltes eingerichteten Arbeitsgruppe sind Anfragen im Sinne der Fragestellung nicht bekannt.

Frage 6. Falls 5. zutreffend: auf welchem Weg erfolgte die jeweilige Nachfrage (telefonisch, per Mail oder Brief, persönliche Vorsprache)?

Entfällt.

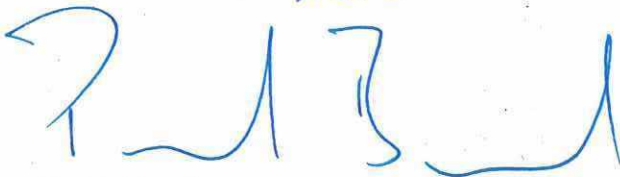
Frage 7. Falls 5. zutreffend: aus welchen Gründen hat die unter 5. genannte Nachfrage nicht zu einer Überprüfung der Verfahren und damit der Pflichtverletzung der bearbeitenden Beamtin geführt?

Entfällt.

Frage 8. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle aus Behörden des Landes sind der Landesregierung aus den vergangenen 10 Jahren bekannt geworden?

Auf eine Abfrage mit Blick auf sämtliche Behörden des Landes wurde auf Grund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Wiesbaden, 18.07. 2023



Peter Beuth
Staatsminister